

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 16.09.2025

Antragsteller: Stadtvertretung/Fraktionen /Beiräte
Bearbeiter/in: Fraktion Unabhängige Bürger/FDP
Telefon: (0385) 5452966

**Antrag
Drucksache Nr.**

öffentlich

01585/2025

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Prüfantrag | Prüfung eines lokalen Alkoholverbots am Marienplatz

Beschlussvorschlag

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine rechts- und praktikabilitätsorientierte Prüfung vorzunehmen, ob am Schweriner Marienplatz zeitlich und räumlich begrenzt ein Alkoholverbot eingeführt werden kann. In Betracht kommt auch eine Testphase, um die Wirksamkeit eines Alkoholverbotes näher zu untersuchen. Zu prüfen sind hierfür Rechtsgrundlagen auf kommunaler und Landesebene, Nachweise zur Notwendigkeit, Verfassungs- und Verhältnismäßigkeitsfragen, Umfang und Befristung, Durchsetzung, Kosten-Nutzen, Akzeptanz sowie mögliche Rechtsfolgen und Alternativen.

Die Ergebnisse der Prüfung - einschließlich konkreter Handlungsempfehlungen – sind der Stadtvertretung bis zur Dezembersitzung 2025 vorzulegen.

Begründung

Am Marienplatz kommt es regelmäßig zu größeren Ansammlungen alkoholischer Konsumenten, verbunden mit Unruhe und Sicherheitsbedrohungen für Anwohner und Passanten. Aktuelle Maßnahmen wie Platzverweise, Ansprache durch Ordnungsdienst oder Polizei zeigen offensichtlich Grenzen der Wirksamkeit.

Im Jahr 2009 wurde eine städtische Allgemeinverfügung zum Verbot von Alkohol auf dem Marienplatz durch die Rechtsaufsicht/das Innenministerium inhaltlich infrage gestellt. Seitdem hat sich das Umfeld jedoch verändert; Berichte über Straftaten unter Alkoholeinfluss deuten auf einen möglichen Handlungsbedarf hin.

Es existieren Beispiele anderer Kommunen mit lokalen zeitlich/begrenzt eingeführten Alkoholverboten (z. B. Offenbach, Bremer Hauptbahnhof) sowie Hinweise auf

landesrechtliche Optionen (LStVG Art. 30 in Bayern) – allerdings ist eine verfassungsrechtliche Abwägung und rechtssichere Umsetzung notwendig.

Ziel ist eine fundierte, rechtskonforme Entscheidungslage zu schaffen, um wirksame Maßnahmen zur Reduzierung von Lärm, Störungen und Sicherheitsrisiken am Marienplatz zu ermöglichen, sofern die Prüfung zu dem Ergebnis führt, dass eine solche Maßnahme geeignet, erforderlich und angemessen ist.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

Anlagen:

keine

gez. Manfred Strauß
Fraktionsvorsitzender